

Ernst E. Arndt

ZUR THEORIE DER WIRTSCHAFTSORDNUNG

Die Aufgabe

Kaum ein Gebiet der Nationalökonomie ist so umstritten wie das der Wirtschaftsordnung. Zwar ist der Wirtschaftsliberalismus alten Stils samt seiner monopolistischen Entartungsform - zum mindesten in der Theorie - heute überwunden, aber über die neue Form unserer Wirtschaftsordnung herrscht alles andere als Einstimmigkeit. Es gilt, die Ordnungsfrage neu zu stellen und dabei die Sicherung der menschlichen Freiheit nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Erfahrungen der letzten hundert Jahre haben gelehrt, dass ein Zu viel an Freiheit in der Wirtschaft nicht weniger gefährlich ist als ein Überwiegen des Ordnungselements. Das übersehen zu haben, ist der wesentliche Fehler des historischen Liberalismus mit seiner Maxime des laissez faire und seinem Glauben an die Harmonie von Einzel- und Gesamtinteresse.

Darüber sind sich heute alle Einsichtigen einig. Das Prinzip des laissez faire wird von den Neuliberalen nicht minder scharf abgelehnt als von den Sozialisten. Alle, die an dem Aufbau einer neuen stabilen Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten gewillt sind, sind sich auch im klaren darüber, dass das Ordnungselement im alten Wirtschaftsliberalismus zu schwach war und dass es in der zukünftigen Wirtschaftsordnung mehr oder weniger verstärkt werden muss, wenn diese Ordnung Bestand haben soll. Aber um dieses „Mehr oder Weniger“ eben geht der Streit. Die Neuliberalen glauben, dass es mit der Herstellung der Bedingungen vollständiger Konkurrenz auf möglichst weiten Gebieten der Wirtschaft und Kontrolle der übrigen durch ein Monopolamt getan sei, während die Sozialisten das nicht für ausreichend halten.

Das neuliberale Ordnungsbild

Sehen wir uns einmal das neuliberale Ordnungsbild näher an. Walter Eucken hat die neuliberalen Anschauungen in einem kürzlich erschienenen Aufsatz "Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung" präzisiert.¹

Er nennt dort sieben „konstituierende“ und fünf „regulierende“ Prinzipien, welche die Herstellung und Erhaltung der Wettbewerbsordnung verbürgen sollen. Die ersteren bestehen in der Herstellung vollständiger Konkurrenz, dem Primat der Währungspolitik, offenen Märkten, der Konstanz der Wirtschaftspolitik, den Grundsätzen des Privateigentums, der Vertragsfreiheit und der Haftung; die letzteren umfassen Monopolkontrolle, Einkommenspolitik, gewisse Beschränkungen der Planungsfreiheit der Betriebe, Eingriffe bei antikonjunkturellem Verhalten der Marktteilnehmer und einen währungspolitischen Stabilisator. Alle diese Prinzipien gehören nach Meinung Euckens zusammen, bereits das Fehlen eines einzigen gefährdet den Bestand der Wettbewerbsordnung.

Über die Verwirklichung der Prinzipien unter den gegenwärtigen Verhältnissen - wie man eigentlich dem Titel seines Aufsatzes zu entnehmen geneigt ist - hat Eucken sich jedoch augenscheinlich keine Gedanken gemacht. Das dürfte sich rächen, wenn sich herausstellt, dass eines oder mehrere seiner Prinzipien nicht zu realisieren sind.

Widersprüche

Nur am Rande sei die Tatsache vermerkt, dass Eucken mit einigen seiner Grundsätze der Auffassung anderer neuliberaler Autoren widerspricht. Das ist z. B. der Fall, wenn Eucken radikal die Öffnung der Märkte fordert (S. 38 ff.). Böhm ist hier anderer Ansicht. Er hält eine Beschränkung der Gewerbefreiheit und Zulassungszwang in gewissen Fällen zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs für notwendig.² Ferner scheint sich Eucken mit seinem Prinzip des Eingreifens in den Marktautomatismus bei antikonjunkturellem Verhalten der Marktteilnehmer in Gegensatz zu dem von allen neuliberalen Autoren (auch von ihm selbst) vertretenen Grundsatz der Marktkonformität neuliberaler Wirtschaftspolitik zu stellen. Doch von diesen Widersprüchen ganz abgesehen, scheint uns auch das Prinzip der Konstanz der Wirtschaftspolitik, so sehr man ihm grundsätzlich auch zustimmen mag, allein nicht ausreichend für die Herstellung des Vertrauens zu sein, von dem nach Euckens Worten die Investitionen der Unternehmer abhängen. Die Wurzeln des Vertrauens liegen nicht nur im wirtschaftlichen Bereich allein.

Die Behandlung des Monopoleigentums

Die größte Schwierigkeit für die Realisierung der neuliberalen Wettbewerbsordnung dürfte jedoch in der geplanten Mo-

1 Walter Eucken, Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung, in: Ordo, Jb. F.d. Ordng. V. Wirtschaft u. Gesellsch., Band 2, Godesberg 1949.

2 Franz Böhm, Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart-Berlin 1937, S. 119 f.

nopolkontrolle liegen. Aus der in der neoliberalen Literatur erkennbaren, im Laufe der letzten Jahre immer stärker gewordenen Abneigung gegen jede Art von Sozialisierung³) scheint sich jetzt als gemeinsame Konzeption fast aller Neoliberaler folgende Behandlung des Monopoleigentums in der Eigentums- und Marktverfassung herauszuschälen. Grundsätzlich wird auch bei der Behandlung dieses Problems am Privateigentum festgehalten, denn dieses allein ist nach Euckens Worten die "Voraussetzung für eine freie Staats- und Gesellschaftsordnung" (S. 52). Die insbesondere mit dem Monopoleigentum gegebene Konzentration privater wirtschaftlicher Macht soll durch ein Monopolamt unschädlich gemacht werden. Mit welcher gewaltigen Vollmachten muss dieses Monopolamt aber wohl ausgestattet werden, um sich auf die Dauer gegen die sehr starken Eigentumsinteressen der monopolistischen Produzenten durchsetzen zu können? Wir wollen hier gar nicht die Frage aufwerfen, wie sich ein solches allmächtiges Monopolamt in der neoliberalen Staatskonzeption, etwa dem „legitim-genössisch-dezentralistischen Staat“ Röpkes ausmacht. Nach den kürzlichen Erfahrungen mit den Versuchen einer Monopolgesetzgebung in Westdeutschland scheint es uns sehr zweifelhaft, ob das geplante Monopolamt überhaupt realisiert werden kann, und - selbst wenn es verwirklicht würde - ob es auf die Dauer monopolistische Abreden, vor allem stillschweigende, zu verhindern im Stande ist. Zwar glaubt Eucken, dass das Monopolstreben wesentlich geschwächt werde oder sogar aufhöre, wenn eine entschiedene Monopolaufsicht wirksam werde, und dass demgemäß die Zahl der zu kontrollierenden unvermeidlichen Monopole in der Wettbewerbsordnung gering sein werde; aber macht Eucken hier nicht das Bestehen einer Wettbewerbsordnung zur Voraussetzung ihrer Realisierung? Zunächst dürfte doch wohl der Sektor der Monopole und Oligopole alles andere als klein sein!

Das hat Eucken übrigens auch in einer seiner früheren Veröffentlichungen selbst zugegeben, wo er betont, dass nach Wegfall aller Bindungen der Sektor der Wirtschaft, in dem keine vollständige Konkurrenz entstehe, wenigstens in der Industrie, wahrscheinlich der größere sein werde.⁴ Die damit gegebenen außerordentlich starken monopolistischen Interessen gilt es ja doch zunächst zu überwinden, um überhaupt zu einer Wettbewerbsordnung zu gelangen.

Aus alledem glauben wir herleiten zu können, dass die neoliberale Monopolkontrolle nicht halten kann, was sie verspricht, dass sie ein recht unzulängliches Mittel nicht nur zur Herstellung der Wettbewerbsordnung, sondern zur Lösung des Monopolproblems überhaupt ist. Wir sind hier durchaus einer Meinung mit einem anderen Neoliberalen, Alexander Rüstow, der eine Sozialisierung aller Wirtschaftszweige fordert, die eine unvermeidliche Monopolstruktur haben, da das private Monopol durch staatliche Kontrollen nicht restlos entgiftet werden könne.⁵

Das Konjunkturproblem

Am bedenklichsten aber scheint uns in dem genannten Aufsatz von Eucken die Auffassung zu sein, dass mit der Konstituierung der Wettbewerbsordnung auch das Konjunkturproblem gelöst sei. Denn nichts anderes bedeutet es doch, wenn Eucken feststellt, dass in der Wettbewerbsordnung die Gefahr der Depression und Massenarbeitslosigkeit schwindet. „Ob darüber hinaus innerhalb der Wettbewerbsordnung“, so fragt er, „noch besondere Maßnahmen nötig sein werden, um Konjunkturschwankungen auszugleichen? Wahrscheinlich nicht.“ (S. 91.) Diese Auffassung bedeutet doch offenbar eine Rückkehr zu den exogenen Konjunkturtheorien der klassischen Nationalökonomien, die in Says „Lehre von den Absatzwegen“ ihren sinnfälligen Ausdruck fanden. Zwar umschifft Eucken mit seiner Feststellung sehr elegant die für einen Neoliberalen gefährliche Klippe der Vollbeschäftigung, aber sein Ausgangspunkt wurzelt doch, genau wie derjenige der Klassiker, in einem (wenn auch gegenüber dem des Liberalismus gemilderten) Harmonieglauben. Hier sind Rüstow und Röpke realistischen. Zwar hält auch Rüstow die endogenen Störungen für minimal und die exogenen für ausschlaggebend.⁶ Röpke dagegen sieht die Konjunkturen als Preis für höhere Produktivität und wirtschaftlichen Fortschritt an und hält sie damit für ein unvermeidliches Übel.⁷ Welche Vorzüge man also der neoliberalen Wettbewerbsordnung Euckens auch immer zugestehen mag, diejenigen der Überwindung von Krisen und Konjunkturen

3 So hält z.B. Röpke, nachdem er in seiner „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ (4. Aufl., Erlenbach-Zürich 1942) für die Versorgungsbetriebe, Naturmonopole und die Eisen- und Stahlerzeugung noch eine Übernahme in die öffentliche Hand vorsah, dies in einer seiner letzten Veröffentlichungen („Die Krise des Kollektivismus“, München 1947) nicht mehr für die beste Lösung.

4 Walter Eucken, Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung, in: Schmolders (Herausg.), Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin 1942, S. 36.

5 Alexander Rüstow, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: Ordo Band 2, S. 134, 164 (Anmerk.), vgl. auch: derselbe, Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem, Zürich-New York 1945, S. 94.

6 Alexander Rüstow, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 106 f.

7 Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, S. 196; derselbe, Die Lehre von der Wirtschaft, 5. Aufl. Erlenbach-Zürich 1949, S. 103.

kann sie zweifellos nicht für sich in Anspruch nehmen. Zu diesem Zweck ist sie ein untaugliches Mittel.

Die Unzulänglichkeit der Wettbewerbsordnung

Wir haben aus den von Eucken zitierten „konstituierenden“ und „regulierenden“ Prinzipien nur einige kritisch beleuchtet. Schon diese knappe Untersuchung aber lässt berechtigte Zweifel an ihrer Realisierbarkeit auftauchen, ganz abgesehen davon, dass die mit ihnen erstrebte Wettbewerbsordnung auch bei möglicher Verwirklichung als Ordnungselement für den Aufbau einer stabilen Wirtschaftsordnung als zu schwach erscheint, da sie weder das Monopolproblem hinreichend lösen kann, noch das nicht weniger brennende der Vollbeschäftigung. Gelingt es aber nicht, dem Prinzip der Wirtschaftsfreiheit ein gleich starkes Element der Ordnung in der neoliberalen Marktwirtschaft entgegenzusetzen, so besteht die große Gefahr eines Rückfalls in den überwunden geglaubten Monopolkapitalismus mit allen seinen Gefahren für die Stabilität der menschlichen Lebensordnungen. Die neoliberale Marktwirtschaft steht dann gewissermaßen auf einem Bein.⁸⁾

8) Weitere Literatur zur neoliberalen Theorie der Wirtschaftsordnung außer der bereits genannten; Walter Eucken, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Aufl., Godesberg 1947; derselbe, Nationalökonomie – wozu? Godesberg 1947; Eucken-Böhm (Herausg.) Ordo, Jb. f. d. Ordng. v. Wirtschaft u. Gesellschaft, 1. Band, Godesberg 1948; Hans Gestrich, Liberalismus als Wirtschaftsmethode, Berlin 1930; ders., Kredit und Sparen, 2. Aufl., Godesberg 1947; F. A. Hayek, Der Weg zur Knechtschaft. Erlb.-Zürich o. J.; Friedr. Lutz, Das Grundproblem der Geldverfassung, Stuttgart-Berlin 1936; Leonhard Miksch, Wettbewerb als Aufgabe, 2. Aufl., Godesberg 1947; Alfred Müller-Armack, Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Hamburg 1947; Wilhelm Röpke, Internationale Ordnung, Erlenbach-Zürich 1945; ders., Die deutsche Frage, 3. Aufl., Erlbn.-Zürich 1948; ders., Die Ordnung der Wirtschaft, Frankfurt 1948; 1947; Alexander Rüstow, Liberaler Interventionismus, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 187 (1932), S. 62 ff.; Walter Lippmann, Die Gesellschaft freier Menschen, Bern 1945.